

Ehrenmänner rechtfertigen, und den Beweis liefern, daß sie der Association angehörten, um ihr Eigenthum gegenseitig zu schützen und um das Publicum reell zu bedienen. — Chapman war inzwischen nicht müßig gewesen, hatte eine öffentliche Versammlung von Schriftstellern beschieden, unter dem Vorsitze von Dickens, in welcher man sich ebenfalls für den Freihandel in Büchern aussprach, weil man daraus eine Abnahme der hohen Bücherpreise prophezeiete und eine größere Verbreitung der Literatur in Aussicht stellte. Die unfruchtbare Schillings-Literatur kam bei den Besprechungen und Versammlungen der „Bücherfreihandelsfrage“ stets in den Vordergrund, um zu beweisen, wie großartig sich der Absatz billiger Bücher herausstellen könne. Die Schriftsteller selbst wußten aber nicht, daß diese Literatur eigentlich nicht mehr als wirkliche Bücher angesehen werden können, denn wenn ein Artikel wie diese Schillings-Literatur auf Eisenbahnen, Dampfböten und Märkten gleich Aepfel verkauft wird, so verliert er den Charakter des Buches, er tritt aus dem eigentlichen Buchhandel in den Kramhandel über, und nur, indem er dies thut, kann er sich bei sehr großem Absatz verwerthen. —

Um diese praktischen, buchhändlerischen Verhältnisse zu ordnen, schlug man dem Chief Justice, Lord Campbell, G. Grote (Banquier und Verfasser der Geschichte Griechenlands) und Dean Milman als Schiedsrichter vor, die sich bereit erklärten, beide Parteien zu vernehmen und dann ihre Meinung auszusprechen. Die Comitée der Association verpflichtete sich, den Ausspruch dieser Herren als bindend anzunehmen, wie er auch ausfallen möge; die Freihandelspartei, die Schleuderer, verpflichteten sich zu nichts. Der Ausschuss handelte, indem er den Meinungsanspruch der Schiedsrichter unbedingt anerkennen wollte, unbedacht, da die Association sich durchaus keinem Tribunal von Juristen und Schriftstellern unterwerfen durfte, die von dem praktischen Wirken und der innern Maschine des Buchhandels zu wenig Kenntniß besitzen konnte, um darüber maßgebend zu beschließen. — So geschah es auch, daß die Schiedsrichter die Association als etwas Ungerechtes, Hemmendes betrachteten und gegen dieselbe entschieden. Das Resultat war das am 28. Mai stattgefundene Meeting, in welchem die Comitée ihre Functionen niederlegte, die Versammlung nach vielen unnützen, stürmischen Reden die Association gegen den eigenen Willen auflösen mußte und dann, nachdem sie sich den Todesstoß gegeben, aus ihrem Kreise einige Mitglieder erwählte, um in Betracht zu ziehen, welches jetzt die besten Mittel seien, um als Buchhändler künftig leben und bestehen zu können! Wir kommen nun zu dem letzten Kapitel.

III. Resultate.

Nachdem die Booksellers-Association durch sich selbst aufgelöst ist, hat natürlich jeder Buchhändler das Recht, seine Bücher, ob neu oder alt, zu jedem beliebigen Preise zu verkaufen, er steht von nun an in durchaus keiner Verpflichtung gegen den Verleger, der mit der Bezahlung des Netto-Preises abgefunden ist. Da nun die hiesigen 1200 Buchhändler keinen Ausweis über ihr Geschäft mehr bedürfen, den früher das ticket gab, so treten, wie sich dies von selbst versteht, die 2000 Papier- und Zeitungshändler mit in die große Concurrenz des Buchhandels ein.

Die wichtigste Frage, die jedem Sortimentsbuchhändler nun am nächsten liegt, ist die: was werden die verschiedenen Verleger thun? Einzelne, wie Murray und Seeley, haben sich darüber bereits ausgesprochen, daß sie nach wie vor 25% an den Sortimenter zu geben gedenken. Andere dagegen haben sich schon dahin erklärt, daß das Geschäft nur durch die Verminderung des Rabatts auf 15 und 10% zu retten sei, daß dadurch die Bücher billiger würden und das Geschäft in einen reellen Gang zurückgeführt werde. Noch Andere haben erklärt: sie seien Freihändler und geben gar keinen Rabatt mehr an Buchhändler. In diesem Chaos befindet

sich in diesem Augenblick der englische Buchhandel und ich hielt es für meine Pflicht, meinen Committenten diesen Zustand mitzutheilen, zumal die Berechnungen in Deutschland sich jetzt nach den hiesigen Rabattbedingungen richten müssen.

Die Handschriftenhändler

des

Mittelalters.

Von Albrecht Kirchoff.

Es fehlt zwar keinesweges an Darstellungen und kleineren Aufsätzen, die den Handschriftenhandel und das Handschriftenwesen des Mittelalters zum Gegenstand haben; wir haben deren sogar schon öfter im Börsenblatt sowohl, wie in dem Organ und der Süddeutschen Buchhändlerzeitung zu lesen bekommen. Einestheils tritt in denselben aber meistens das rein Aeußerliche der Handschriften und der Anfertigung derselben in den Vordergrund, während der eigentliche Handschriftenhandel kurz abgefertigt wird, anderentheils stützen sich diese Abhandlungen fast ausschließlich auf die mageren Daten, die der bekannte Schöttgen in seiner Schrift über diesen Gegenstand darbietet¹, und berücksichtigen neuerdings bekannt gewordene interessante Notizen so gut wie gar nicht. Da wir nun vollends in neuerer Zeit auch eine genaue und anziehende Darstellung der Verhältnisse des Handschriftenhandels in der römischen Kaiserzeit² erhalten haben, so dürfte eine einigermaßen ausführliche Fortsetzung derselben für die Zeit des sogenannten Mittelalters wohl nicht unangemessen erscheinen und geeignet sein, einiges Interesse bei dem Leserkreise dieser Blätter zu erregen. Wenn ich dabei bemüht bin, auch die Namen der mir bekannt gewordenen Handschriftenhändler der Vergessenheit zu entreißen und so viel als möglich kurze Notizen über ihre Thätigkeit mitzutheilen, so wird dies wohl um so weniger einer Rechtfertigung bedürfen, als ja in neuerer Zeit auch der Persönlichkeit der reinen Abschreiber eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird³. Allerdings fällt bei den Handschriftenhändlern die Ausbeute kärglich genug aus; denn wenn ja in einer Handschrift der Name des Verkäufers vermerkt ist, so berechtigt dies noch nicht dazu, ihn ohne Weiteres als Handschriftenhändler zu betrachten. —

So groß auch die Thätigkeit der einzeln arbeitenden Schreiber, vieler Mönchsklöster, der Notare in Italien, namentlich in Florenz, die sich auch häufig *Notarius et scriptor* unterzeichnen, der Stadtschreiber in Deutschland bei der Vielfältigkeit der Handschriften war, so kann doch auf dieselbe in der vorliegenden Darstellung um deswillen keine Rücksicht genommen werden, weil eben diese ihre Thätigkeit dem eigentlichen Handschriftenhandel nicht zu Gute kam, ihn vielmehr wohl eher an einer kräftigen Entfaltung hinderte. Die erwähnten Personen arbeiteten alle fast ausschließlich auf Bestellung und vor allen Dingen waren wohl die noch jetzt bewunderten Kunstwerke der berühmten französischen, belgischen und italienischen Kalligraphen und Miniaturen nie Gegenstände des wirklichen Handels. Ihre übermäßige Kostbarkeit schloß sie von selbst davon aus und eignete sie nur zu Aufträgen Seitens hochgestellter und reicher Bücherfreunde. Der eigentliche Handschriftenhandel konnte sich erst dann entwickeln, als eine größere örtliche Concentration gelehrter Bildung und literarischer Bedürfnisse stattfand, als die Universitäten entstanden, die einzeln arbeitenden Abschreiber sich zu förmlichen Schreiberschulen zusammenschlossen und Schüler ihrer Kunst heranzubilden, und auf diese Weise die schnellere Herstellung einer größeren Menge von Handschriften ermöglicht wurde. Der Umsatz und die Vermittelung der Verwerthung älterer Handschriften fiel nun zum Theil auch in ihren Bereich und erweiterte ihren Geschäftskreis. Auch mußte erst der sinkende Preis der Bücher, namentlich durch die allmählich eintretende Verwendung des erst erfundenen Linnenpapiers an Stelle des kostbareren Pergamentes vermittelt, die Ansammlung eines einigermaßen beachtenswerthen Büchervorraths für die Kräfte eines Einzelnen ermöglichen. An die Universitäten knüpft sich daher auch unsere früheste Kunde des Handschriftenhandels im Mittelalter und der Sorge der Universitätsbehörden für die Interessen ihrer Studirenden verdanken wir die meisten Nachrichten über ihn. Erst in späterer Zeit war er im Stande, auch in anderen Gegenden ein Feld der Wirksam-

1. Historie derer Buchhändler, wie solche in alten und mittleren Zeiten gewesen. 2. Aufl. Nürnberg. 1722. 4.

2. In: W. A. Schmidt, Geschichte der Glaubens- und Denkfreiheit im ersten Jahrh. der Kaiserherrschaft. Berlin. 1847. 8., hauptsächlich bearbeitet nach H. Géraud, essai sur les livres dans l'antiquité. Paris. 1840. 8.

3. Vergl. die Aufsätze von Vogel in Dresden im Serapeum.